

Herrn  
Sebastian Klocker  
Reisnerstraße 25  
1030 Wien

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)  
[recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at)

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.033.861

---

**Auskunftspflichtgesetz**  
**Klocker Sebastian**  
**Bericht Cybersicherheit 2020**  
**"Lessons Identified"-Dokument zur Nachbereitung nach BMEIA-Cybervorfall**  
**[#2803]**

---

Sehr geehrter Herr Klocker,

zu Ihrem Auskunftsersuchen vom 10. Jänner 2023 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Auskunftspflichtgesetzes haben die Organe des Bundes über  
Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche  
Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Bezugnehmend auf das von Ihnen angeforderte Dokument „Lessons Identified“ ist  
festzuhalten, dass auf Grund der darin verarbeiteten besonders schützenswerten Inhalte  
eine Klassifizierung als eingeschränkt erfolgte und dieses somit nicht an Sie übermittelt  
werden kann.

Diesbezüglich besteht vielmehr die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gemäß  
Art. 20 Abs. 3 B-VG, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung  
und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung und der auswärtigen Beziehungen  
sowie der „Verbrechensverhütung“ im Sinne des Art. 10 Abs 2 MRK.

Zur Frage zum Umsetzungsgrad der aus dem „Lessons Identified“-Dokument abgeleiteten  
Maßnahmen, welche auch im Wege eines Beschlusses der Generalsekretärinnen und  
Generalsekretäre der Ministerien beauftragt wurden, können wir Ihnen Folgendes  
mitteilen:

1. CISO im Bund: In den Bundesministerien sollen die Rolle des CISO, und somit eines zentralen Ansprechpartners für Cybervorfälle etabliert werden.
2. Aufbau eines Cyberlagezentrums: Das Bundesministerium für Inneres hat Ende 2022 das Krisensicherheitsgesetzes (laufende Begutachtung [RIS - BEGUT 1667B528 C16B 41CD BA03 EA4CC77FC940 - Begutachtungsentwürfe \(bka.gv.at\)](#)) präsentiert. Darin wird der Aufbau eines gesamtstaatlichen Lagezentrums, welches auch geeignet ist, die mit der Behandlung eines Cybervorfalles betrauten Personen örtlich zusammenzufassen, geregelt.
3. Ressortübergreifende Sicherheitsstandards: Im Zuge des Projektes „IT-Konsolidierung des Bundes“ werden ressortübergreifende Sicherheitsstandards definiert. Services des Bundes, welche im Bundesrechenzentrum betrieben werden, unterliegen diesen Standards.
4. Stärkung (BCM – Business Continuity Management): Es wurden Maßnahmen geplant um auch bei Angriffen den fortlaufenden Betrieb der wichtigsten und essentiellsten Services weitestgehend sicherstellen zu können. Die Umsetzungen hierzu sind im Gange und spiegeln sich auch in den Bestrebungen der Bundesregierung zur Steigerung der gesamtstaatlichen Resilienz wider (z.B. Blackoutvorsorge).
5. Aufbau Mobile Rapid Response Teams: Im Bundesministerium für Landesverteidigung werden Mobile Rapid Response Teams aufgebaut. Die Befüllung der Strukturen ist im Gange.
6. Aufbau eines ISMS (Information Security Management System): Die Ministerien wurden angehalten ein ISMS aufzubauen. Der Umsetzungsstand in den unterschiedlichen Ministerien variiert.
7. Awareness als ressortübergreifende Anstrengung: Im elektronischen Bildungsmanagementsystem werden Online Cybersecurity Awarenessschulungen zur Verfügung gestellt werden.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen behilflich zu sein.

Wien, am 25. Jänner 2023

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

## **Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:**

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: [post@bka.gv.at](mailto:post@bka.gv.at).

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegen werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

### **Ihre Rechte:**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

### **Weitere Informationen:**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202716, E-Mail: [recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at).

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: [datenschutz@bka.gv.at](mailto:datenschutz@bka.gv.at).

